Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister

Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

07.12.2020

Aktenzeichen
5600 - Z. 380
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau Jahnke
Telefon: 0211 8792-327

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/4319

A14

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

67. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 9. Dezember 2020
Bericht zu TOP „Verhalten der Landesregierung im Bundesrat zur Änderung des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes“

Anlage
1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Biesenbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw

Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen

67. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 9. Dezember 2020

Schriftlicher Bericht zu TOP :

„Verhalten der Landesregierung im Bundesrat
zur Änderung des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes“

Zum Tagesordnungspunkt der 67. Sitzung des Rechtsausschusses am 9. Dezember 2020 berichte ich wie folgt:

Das Land Nordrhein-Westfalen veröffentlicht sein Abstimmungsverhalten in den Plenarsitzungen des Bundesrates online unter https://www.mbei.nrw/de/abstimmverhalten.

Zu dem Abstimmungsverhalten Nordrhein-Westfalens in der 995. Sitzung des Bundesrates am 6. November 2020 hinsichtlich des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Justizkosten- und das Rechtsanwaltsvergütungsrechts (Kostenrechtsänderungsgesetz 2021) ist unter https://www.mbei.nrw/de/995-sitzung-des-bundesrates-abstimmverhalten-des-landes-nrw das Folgende ausgeführt:

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Justizkosten- und des Rechtsanwaltsvergütungsrechts (Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 - KostRÄG 2021)

Der Bundesrat nahm zu dem Gesetzentwurf Stellung gemäß Drs. 565/1/20 (ohne Ziffer 1).	565/20 565/1/20
NRW: Zustimmung zu den Ausschussempfehlungen gemäß Ziffern 3-10 in Drs. 565/1/20."	

Nach § 37 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates (GO BR) sind die Verhandlungen in den Sitzungen der Ausschüsse vertraulich. Allgemein kann jedoch berichtet werden, dass sich die Landesregierung zu keinem Zeitpunkt für eine Verschiebung des Inkrafttretens eingesetzt hat.